

**Ortsübliche Bekanntgabe der Verfügbarhaltung des
Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
für das Berichtsjahr 2022**

Der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Berichtsjahr 2022 mit den Angaben nach § 99 Absatz 2 SächsGemO ist für die Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Dieser Beteiligungsbericht kann elektronisch auf dem Internetauftritt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. unter www.schwarzenberg.de (Stadt & Verwaltung → Stadtrat & Gremien → Ortsrecht → Finanzen und Steuern) bis zur Vorlage eines aktuelleren Beteiligungsberichtes eingesehen werden.

Schwarzenberg, den 04.03.2024


R. Gehart
Oberbürgermeister

